

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Mittwoch, 4. September

1918

(Ord. 26. 8. 1918 Nr 5723.)

Die Errichtung der Pfarrei Kollnau, Amt Waldkirch, betr.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 26. d. Mts. die Katholiken der Kirchengemeinde Kollnau von der Pfarrei Waldkirch im Breisgau getrennt und für sie eine eigene Pfarrei errichtet.

Die Besetzung der Pfarrei erfolgt durch freie Verleihung von Seiten des Herrn Erzbischofs.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 11. Juni 1918 Nr 582 zur Errichtung der Pfarrei die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg, 26. August 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 8. 1918 Nr 8149.)

Die Manualstipendien betr.

Im Hinblick auf das Sinken des Geldwertes und die große finanzielle Inanspruchnahme der Geistlichen setzen wir das Stipendium des Priesters für eine bestellte hl. Messe auf 2 M. fest.

Freiburg, 29. August 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 8. 1918 Nr 7947.)

Die Einsendung von Messen an die Erz. Kanzlei betr.

Bei Einsendung von Messen an die Erz. Kanzlei soll das an uns einzuschickende Verzeichnis der Intentionen, nach denen die Messen zu lesen sind, in deutscher, nicht

lateinischer Sprache, also z. B. nicht pro defunctis sondern für Verstorbene, nicht ad intentionem sondern nach der Meinung, abgefaßt sein, und keine auf andere Gegenstände bezüglichen Bemerkungen enthalten.

Freiburg, 28. August 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 8. 1918 Nr 7916.)

Ewiglichtöl betr.

Das bei uns angemeldete, für die Monate Oktober 1918 bis einschließlich März 1919 benötigte Ewiglichtöl ist bei den im Anzeigebblatt 1917 Seite 377 verzeichneten Lieferanten alsbald durch Postkarte, die mit Amtsstempel zu versehen ist und als Bezugsschein zu gelten hat, unter genauer Angabe der Bahn- oder Poststation, wohin das Öl geliefert werden soll, zu bestellen.

Nachträgliche Bestellungen von Ewiglichtöl, das bis jetzt bei uns nicht angemeldet wurde, sind zur Ausstellung eines Bezugsscheines an uns zu richten.

Im Übrigen verweisen wir auf Anzbl. 1917 S. 377.

Freiburg, 27. August 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 2. 9. 1918 Nr 8092.)

Die Heimkehr deutscher Kriegsgefangenen betr.

An die Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Die Zahl der heimgekehrten Gefangenen wächst immer mehr. Es ist sehr wichtig, daß sie sogleich nach ihrer Rückkehr den Anschluß an das religiöse Leben der Heimat finden. Die Herren Geistlichen werden sich mit Liebe und mit Verständnis für ihre schwierige geistige Lage ihrer warm annehmen. Ein sehr gutes Hilfsmittel für diese Zwecke

bietet ein Heft „Willkommen Daheim“, das die Seelsorger den Gefangenen bei ihrer Heimkehr überreichen können. Wir empfehlen die Verwendung dieses Heftchens, das von der Kirchlichen Kriegshilfe in Paderborn herausgegeben und zu beziehen ist (Preis 20 Pfg., 32 S.).

Ferner ersuchen wir die Herren Geistlichen dringend, falls sie früher die Namen ihrer gefangenen Pfarrangehörigen zwecks regelmäßiger Versorgung mit Lesestoff der Kirchlichen Kriegshilfe übersandt haben, den erfolgten oder demnächstigen Austausch von solchen Gefangenen ebendort hin zu melden. Auf diese Weise wird verhindert, daß die Geldmittel der Kirchlichen Kriegshilfe durch nutzlose Sendungen an Ausgetauschte verbraucht werden.

Freiburg, 2. September 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Ulm, b. D., Dekanat Ottersweier, mit einem Einkommen von 3076 M. und einem Nebeneinkommen von 494 M. 15 S für Abhaltung von 233 gestifteten Jahrtagen und 1002 M. 05 S für besondere kirchliche Einrichtungen, darunter bis auf Weiteres 750 M für die Pastoration des Filials Haslach, wovon 300 M. dem Vikar abzugeben sind.

Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung zur Haltung eines Vikars.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Kollnau, Dekanat Waldkirch, mit einem Einkommen von etwa 2900 M. und einem Nebeneinkommen von 68 M. für Abhaltung von 44 gestifteten Jahrtagen.

Die Pfarrgeistlichen von Kollnau haben die Seelsorge der Katholiken von Gutach wahrzunehmen und daselbst auch an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu halten. Die Mittel für die Besoldung und Verpflegung des Vikars werden im geordneten Betrag aus der allg. Kirchensteuerklasse geschöpft.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Resignation

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Stadtpfarrers Karl Wild auf die Pfarrei Oberkirch cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 31. Oktober l. J. angenommen.

